

Beim Staat vorstellig geworden

Im Vorfeld des Papstbesuches ist die mexikanische Kirche in eigener Sache bei der Regierung vorstellig geworden. Die katholische Kirche, die im Gegensatz zu allen anderen Ländern Lateinamerikas – Kuba ausgenommen – in dem streng laizistisch verfaßten mexikanischen Staat keine juristische Existenz hat, ist seit längeren bestrebt, ihr Verhältnis zum Staat zu normalisieren. Mehrfach hat sie in den letzten Jahren ihre formale Anerkennung gefordert (vgl. HK, 1987, 336 ff.). Nachdem das Thema offizieller Beziehungen zwischen Kirche und Staat für die jeweilige Regierung wie für die mexikanische Öffentlichkeit bisher tabu war, kam es unter dem neuen Präsidenten zu ersten vertraulichen Gesprächen zwischen Staat und Kirche, die – für die Öffentlichkeit überraschend – in diesen Wochen zu einem Austausch „persönlicher Beauftragter“ führen werden. Seitens des Vatikans wird der Apostolische Delegat in Mexiko, Erzbischof *Girolamo Prigione*, diese Funk-

tion wahrnehmen, seitens der mexikanischen Regierung der ehemalige Senator und Richter des Obersten Gerichtshofes *Agostín Tellez Cruces*. Die Regierung Salinas erklärte mit Nachdruck, die Vereinbarung beinhalte keine Anerkennung der katholischen Kirche und ändere nichts an der Trennung zwischen Kirche und Staat nach Artikel 130 der mexikanischen Verfassung. Eine solche Verfassungsänderung sei auch nicht vorgesehen.

In seiner Rede zur Eröffnung der Vollversammlung der Bischofskonferenz Ende März forderte der Konferenzvorsitzende, Erzbischof *Adolfo Suarez Rivera* von Monterrey, die baldige staatliche Anerkennung der Kirche, die dem Regime nicht mehr als Feind, sondern als Verbündete im Kampf um eine bessere Zukunft des Landes gelten wolle. Regierung und Regierungspartei erhoffen sich von einer versöhnlicheren Kirchenpolitik nicht zuletzt einen – dringend notwendigen – Vertrauenszuwachs in der mexikanischen Bevölkerung. *Gabriele Burchardt*

Kurzinformationen

Die österreichischen Bischöfe kündigten die Veröffentlichung ihres Sozialhirtenbriefes an

Die Österreichische Bischofskonferenz verabschiedete auf ihrer diesjährigen Frühjahrsvollversammlung Anfang April ihren seit längerem angekündigten Sozialhirtenbrief. Das Hirtenbriefschreiben soll am 15. Mai veröffentlicht werden. Der 15. Mai ist der 100. Jahrestag der Veröffentlichung der Sozialenzyklika „*Rerum novarum*“ Leos XIII. sowie der 35. Jahrestag des Abschlusses des Österreichischen Staatsvertrages. Die Bischöfe betonten, daß sie mit dem Sozialhirtenbrief eine „Aussage aus dem Glauben für das gesellschaftliche Leben in der österreichischen Gesellschaft tun“ wollen. Außerdem wolle man einen neuen Dialog über die darin angeschnittenen Themen anregen – sowohl innerhalb der Kirche wie auch mit allen interessierten Kräften des Landes. In dem Zusammenhang wurde mitgeteilt, daß an der Vorbereitung des Sozialhirtenbriefes rund 15 000 Personen über Zuschriften mitgewirkt hätten. – Außerdem meldeten sich die Bischöfe mit einer Erklärung zur gesetzlichen Regelung der *extrakorporalen Befruchtung* zu Wort: Die Bischöfe bitten darin den Gesetzgeber, „möglichst bald“ gesetzliche Regelungen für die Anwendung der neueren Fortpflanzungstechnologien zu erlassen, die die Grundrechte der Person und der Familie schützen. Gesetzlich untersagt werden sollten demnach die Tötung von Embryonen auch im Rahmen einer In-vitro-Fertilisation, Versuche an und mit Embryonen, die Anlegung von Samen- und Embryonenbanken, die Befruchtung „post mortem“, die heterologe Besamung bzw. Eizellenspende, die Befruchtung

lediger Frauen sowie die Leihmutterchaft. Personen, die durch künstliche Befruchtung geboren würden, müßten in allen ihren Grundrechten geschützt werden – dazu gehöre auch das Wissen um die eigene Herkunft. – Auf einem Studientag vor der Vollversammlung der Bischofskonferenz befaßten sich die österreichischen Bischöfe mit dem Entwurf für einen „Weltkatechismus“ (vgl. ds. Heft S. 237). Zu Vorgängen um das sogenannte „Engelwerk“ bekräftigten die Bischöfe eine bereits früher ergangene Distanzierung und schlossen sich dem Verbot der Verbreitung des „Handbuches des Engelwerks“ durch den Innsbrucker Bischof *Reinhold Stecher* an.

Johannes Paul II. warnt brasilianische Bischöfe vor Abweichungen von der kirchlichen Lehre

Bei mehreren Ad-limina-Ansprachen an Gruppen brasilianischer Bischöfe im Februar und März betonte der Papst die *besondere Verantwortung des bischöflichen Amtes* und warnt vor einer *Vernachlässigung des Verkündigungsauftrags* zugunsten des politisch-gesellschaftlichen Engagements. So hob Johannes Paul II. am 24. März (*Osservatore Romano*, 25.3.90) gegenüber den Bischöfen des Staates Rio de Janeiro hervor, die Kirche verwechsle nie das Reich Gottes mit dem Aufbau der Stadt des Menschen. Die Bischöfe müßten sich darum bemühen, das Volk Gottes im Licht der authentischen Soziallehre der Kirche zu erziehen und ihm Orientierung zu geben. Am 24. Februar sagte er den Bischöfen aus dem Staat Santa Catarina, die Transzendenz der Botschaft des Evange-

liums dürfe niemals durch die in sich legitime Aufmerksamkeit für Probleme der gesellschaftlichen Ordnung verdunkelt werden. Die Bischöfe sollten sich um die Förderung des menschlichen Wohls bemühen und in ihrem Herzen den Ärmsten einen besonderen Platz einräumen, aber dabei „den Primat der Güter der Erlösung“ einhalten und „die spezifischen Zielsetzungen der ordinierten Ämter in der Kirche“ beachten (Osservatore Romano, 25. 2. 90). Eine Woche zuvor wies Johannes Paul II. vor den Bischöfen aus dem Bundesstaat Paraná die Vorstellung zurück, das Bischofsamt stamme aus einer Art Beauftragung durch das Volk Gottes. Es sei vielmehr sakramentalen Ursprungs und damit stamme die Autorität des Bischofs ausschließlich von Gott. Sie bedürfe keiner Ratifizierung durch irgend jemanden. Der Bischof müsse zwar mit allen Gruppen und Organisationen in der Diözese zusammenarbeiten, aber daraus dürfe kein Druck auf ihn entstehen. Sonst würde man das Volk Gottes auf dem Niveau eines Volkes im bürgerlichen Sinn ansiedeln (Osservatore Romano, 18. 2. 90). Am 10. Februar hob der Papst vor Bischöfen aus Rio Grande do Sul hervor, das Engagement der Kirche für sozio-ökonomische Probleme und im Leben der politischen Gemeinschaft müsse immer und ausschließlich Konsequenz oder Begleiterscheinung ihrer vorrangigen Verkündigungsaufgabe sein. Es entstehe für den Bischof die verständliche Versuchung, sein ganzes pastorales Wirken „ausschließlich oder fast ganz auf das menschliche Wohl hin zu orientieren“ (Osservatore Romano, 11. 2. 90).

Streit in der Westukraine um Rückgabe von Kirchen an die ukrainischen Katholiken

Trotz der Bemühungen einer gemeinsamen katholisch-orthodoxen Kommission geht in der Westukraine der Streit um die Rückgabe von Kirchen an die griechisch-katholischen Gemeinden und um den Status der unierte Kirche weiter. So weigert sich die russisch-orthodoxe Kirche, die Lemberger St-Georgs-Kathedrale, die frühere Bischofskirche des griechisch-katholischen Großerbischofs von Lemberg, entsprechend einem Beschluß der städtischen Behörden an die ukrainisch-katholische Kirche zurückzugeben. Die *Kommission*, bestehend aus je zwei Vertretern des Heiligen Stuhls, des Moskauer Patriarchats, der orthodoxen Kirche in der Westukraine und der ukrainisch-katholischen Kirche, hatte Anfang März in Kiew und in Lemberg getagt. Ihre Einrichtung war bei den katholisch-orthodoxen Verhandlungen in Moskau im Januar (vgl. HK, Februar 1990, 93) vereinbart worden. Als Ergebnis der Kommissionsarbeit wurde zwar eine *gemeinsame Erklärung* verbreitet, in der ein *Stufenplan* für die Rückgabe von Kirchengebäuden an die ukrainisch-katholische Kirche enthalten ist: Demnach sollten in einer ersten Etappe die Fälle geregelt werden, in denen an einem Ort zwei Kirchen vorhanden sind. Hier sollen die Orthodoxen und die ukrainischen Katholiken jeweils eine Kirche erhalten. In Orten mit einer eindeutigen konfessionellen Mehrheit solle das Kirchengebäude im Besitz

dieser Mehrheit, der Minderheit solle im Ort eine geeignete Gottesdienststätte zur Verfügung gestellt werden. In einer zweiten Phase solle es dann um die schwierigere Situation in den Städten gehen. Von ukrainisch-katholischer Seite wurden aber unmittelbar nach der Kommissionssitzung die Berichte über eine Einigung als falsch zurückgewiesen. Der Lemberger unierte Erzbischof *Volodymir Sterniuk*, Mitglied der Kommission, habe die Gespräche „aus Protest“ vorzeitig verlassen. Die von der Kommission verabschiedeten Regelungen hätten keine juristische Verbindlichkeit. In einer Erklärung der ukrainisch-katholischen Bischöfe in der Sowjetunion hieß es, vor weiteren Verhandlungen müßten noch weitere Voraussetzungen geschaffen werden. So müsse die ukrainisch-katholische Kirche als rechtlich eigenständige Kirche behandelt werden, nicht nur als „Gemeinschaft oder Gruppierung von Gläubigen des östlichen Ritus“. Das Moskauer Patriarchat halte auch nach wie vor an der Rechtmäßigkeit der Lemberger Synode von 1946 fest, bei der die unierte Kirche zwangsweise der Orthodoxie eingegliedert wurde.

Der rumänische Patriarch Teoctist ist wieder im Amt

Anfang April wurde Patriarch *Teoctist*, das im Januar zurückgetretene Oberhaupt der Rumänischen Orthodoxen Kirche (vgl. HK, Februar 1990, 55), vom Heiligen Synod wieder in sein Amt eingesetzt. Der Rücktritt des Patriarchen wurde vielfach als ein erstes Signal für die kritische Auseinandersetzung der rumänischen Orthodoxie mit ihrer Haltung zum Ceauşescu-Regime betrachtet (vgl. HK, April 1990, 188 ff.). Jetzt protestierten 140 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, darunter zwei Minister, gegen seine Wiedereinsetzung. Sie seien überrascht und beunruhigt angesichts der Weigerung des Heiligen Synod, die orthodoxe Kirche moralisch zu reinigen, hieß es in der von der Zeitung „*Romania libera*“ veröffentlichten Erklärung mit der Unterschriftenliste. Die Studenten des Theologischen Instituts der Universität Bukarest verabschiedeten mit 264 zu zehn Stimmen eine Erklärung, in der es u. a. heißt, die Rückkehr von Patriarch Teoctist löse nicht die Krise der Führung der orthodoxen Kirche, sondern trage dazu bei, „den Elan der spirituellen Erneuerung zu entmutigen“. Demgegenüber verteidigte Religionsminister *Nicolae Stoicescu* die Wiedereinsetzung des Patriarchen; dieser habe fast drei Monate Buße getan. Stoicescu hatte an der Sitzung des Heiligen Synod teilgenommen – und für die Regierung der Rückkehr von Teoctist ins Amt zugestimmt. – Die rumänische Regierung hat sich inzwischen auch in die Auseinandersetzungen zwischen der orthodoxen Kirche und der unmittelbar nach dem Sturz des Diktators wieder zugelassenen *griechisch-katholischen Kirche* über die kirchlichen Besitztümer eingeschaltet. Staatspräsident *Ion Iliescu* traf sich am 9. April in Bukarest mit Vertretern beider Kirchen und bemühte sich um eine Kompromißlösung. In einer von der rumänischen Nachrichtenagentur verbreiteten *Gemeinsamen Erklärung* der Gesprächsteilnehmer hieß es, man sei

übereingekommen, das Wiederzulassungsdekret vom 31.12.1989 „zu vervollständigen, um das legale Wirken des griechisch-katholischen Kultus anzuerkennen und zu autorisieren“. Die im Staatsbesitz befindlichen Güter der griechisch-katholischen Kirche sollten dieser zurückerstattet werden. Die beiden Kirchen seien übereingekom-

men, in gemischten Kommissionen auf Landes- und auf lokaler Ebene „das Problem der Nutzung oder der Wiederherstellung von Kultorten“ zu klären. Bislang ist von der Orthodoxie offenbar allerdings noch keine Kirche an die griechisch-katholische Kirche zurückgegeben worden.

Bücher

FRANZ-XAVER KAUFMANN, **Religion und Modernität**. Sozialwissenschaftliche Perspektiven. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Verlag, Tübingen 1989. 286 S., 58,- DM.

Der Bielefelder, einer bekannten Schweizer katholischen Familie entstammende Soziologe Franz-Xaver Kaufmann ist einer der ganz wenigen namhaften Sozialwissenschaftler im deutschen Sprachraum, die sich vorwiegend im „Nebenberuf“, aber sehr intensiv mit religions- und kirchensoziologischen Fragen befassen. Unter dem Titel „Religion und Modernität“ – mit dem Leitthema drückt der Titel zugleich die durchlaufende Perspektive des Buches aus – legt Kaufmann überwiegend in überarbeiteter Form einen gewichtigen Teil seiner religions- und kirchensoziologischen Studien vor, die sich schon als Einzelpublikationen (davon drei in dieser Zeitschrift) gerade für das kirchlich-theologische Gespräch als äußerst fruchtbar erwiesen haben. Obwohl der Band, sowohl von den untersuchten Gegenständen wie von deren wissenschaftlich-fachlichen Zuordnung her nicht auf einen einfachen Nenner zu bringen ist – die Fragestellungen reichen von der Säkularisationsdiskussion über den Einfluß des Christentums auf den modernen Wohlfahrtsstaat und das deutsche Staatskirchenrecht bis zu Joseph Beuys als „Homo Religiosus“, letzterer übrigens einer der originellsten und einführendsten, wenn auch gerade deswegen zum Widerspruch reizenden Beiträge –, so ist die Veröffentlichung der verschiedenen Studien in Buchform doch von mehrfachem Gewinn. Der innere Zusammenhang der scheinbar aus vielen Richtungen kommenden und wieder in sie auseinanderlaufenden Perspektiven wird so deutlicher. Im Grunde ist das Buch von einem Grundgedanken beherrscht: dem Bedeutungswandel von Religion in den gesellschaftlichen Ausdifferenzierungen, die die Moderne konstituieren. Die Auseinandersetzung um den vorwiegend funktionalistischen, gesellschaftsintegrativen Religionsbegriff, wie ihn Soziologie und Religionswissenschaft geschaffen haben, und seine Korrektur durch inhaltliche Bestimmungen, wie sie sich exemplarisch aus dem Christentum bzw. aus jüdisch-christlicher Tradition herleiten, wird fast von selbst zum Grundthema, um das alle anderen in variantenreicher Vielfalt kreisen. Dabei besticht neben dem unverkennbaren persönlichen Engagement im Umgang mit dem Gegenstand die perspektivi-

sche Weite, in der empirische Sachverhalte und geistesgeschichtliche Zusammenhänge ineinander verwoben werden, und die Zielsicherheit, mit der komplexeste Vorgänge und Problemstellungen gesellschafts-, geschichts- und kulturhermeneutisch auf den Begriff gebracht werden. Die selbstkritische Distanz zu den gedanklichen Konstrukten des eigenen Faches wirkt wohltuend. Wer sich über die heutige Bedeutung des Christentums für die europäische Gesellschaft informieren und sich über die bestimmenden Kräfte hinter den Phänomenen Rechenschaft geben will, kommt an Kaufmanns Untersuchungen kaum vorbei.

D. S.

ANDREAS KNAPP, **Soziobiologie und Moralthologie**. Kritik der ethischen Folgerungen moderner Biologie. VCH Verlagsgesellschaft, Weinheim 1989. 456 S. 58,- DM.

Die Soziobiologie als Versuch der Erklärung tierischen wie menschlichen Verhaltens auf der Grundlage der Evolutionstheorie kam in die wissenschaftliche und die öffentliche Diskussion vor allem durch die einschlägigen Veröffentlichungen des amerikanischen Biologen *E. O. Wilson*. In deutscher Übersetzung erschien 1980 eines seiner Hauptwerke unter dem Titel „Biologie als Schicksal. Die soziobiologischen Grundlagen menschlichen Verhaltens“. Die Herausforderung durch die Soziobiologie liegt vor allem in ihrem Anspruch, auch die Ethik evolutionär, als Anpassungsleistung erklären zu können. Das Buch von Knapp (eine bei *Klaus Demmer* an der Gregoriana angefertigte Dissertation) liefert eine kritische Auseinandersetzung mit der allgemeinen und der speziell auf den Menschen bezogenen Soziobiologie auf mehreren Ebenen: Knapp referiert zum einen die innerbiologische Kritik an den soziobiologischen Thesen und zeigt zum anderen, daß die eigentliche Diskussion auf philosophischem Gebiet erfolgen muß, weil die Soziobiologie selber weit über naturwissenschaftliche Erklärungsmöglichkeiten hinausgeht und ideologisch-weltbildliche Elemente enthält bzw. voraussetzt. „Die Soziobiologie in ihrer extremen Version bietet ein Musterbeispiel dafür, wie Forschungsergebnisse und Weltanschauung sich wechselseitig inspirieren“ (S. 241). Als entscheidender Kritikpunkt gegenüber der Soziobiologie erweist sich, daß sie dem